

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15. März 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1118

Dresden, - 8. APR. 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schultze (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/9407

Thema: Totholz & Schadholz in den Wäldern Sachsens als mögliche Gefahrenquelle

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die veränderte Lage bzw. die Auswirkungen von stabilen Wetterlagen (langanhaltende Dürre- bzw. Regenperioden) sowie Schädlingsbefall auf den Holzbestand in sächsischen Wäldern in Bezug auf Waldbrandgefahr?

Dürreperioden führen unter anderem zum temporären Austrocknen kleinerer Oberflächengewässer, zur Abnahme der Wasserstände von Gewässern und des Grundwasserstandes, zum Trockenfallen von Brunnen und Löschwasserentnahmestellen sowie zu einer insgesamt zeit- und kostenaufwändigeren Heranführung von Löschwasser im Brandfall.

Darüber hinaus kann sich mit ausbleibendem Niederschlag, Hitzestress sowie der Zunahme biotischer und abiotischer (Groß-)Schadereignisse die vegetationsbedingte Zünd- und Brennbereitschaft der Wälder vergrößern. Die genannten Faktoren können eine Brandentstehung begünstigen sowie eine Ausbreitung und Entwicklung des Waldbrandes vom Boden- zum Vollfeuer beschleunigen.

Die niedrige Luftfeuchte auf den durch Schädlingsbefall entstehenden Kahlfächen und Blößen begünstigt ebenso eine Brandausbreitung.

Frage 2: Welche Ableitungen ergeben sich aus den unter 1. erfragten Erkenntnissen für Waldbrandpräventionsmaßnahmen und welche waldschützenden Maßnahmen wurden in Bezug auf Waldbrandgefahr in den vergangenen 5 Jahren ergriffen?

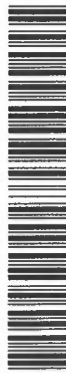
Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/15352

Bitte Ableitungen und zusätzlich mit bereits ergriffenen Maßnahmen aufzählen.

Aus forstwirtschaftlicher Sicht und vor dem Hintergrund des relativ hohen Anteils, teils kleinflächig strukturiertem Privat- und Körperschaftswald insbesondere in Regionen mit hoher Waldbrandgefahr ist der Waldumbau von forsthistorisch überkommenen Nadelholzförsten zu Laubmischwäldern durch Kunst- und Naturverjüngung von maßgeblicher Bedeutung für die Waldbrandprävention („Waldbrandschutz auf der ganzen Waldfläche“).

In den Jahren 2017 bis 2021 wurde der Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald auf etwa 1.500 Hektar vom Freistaat Sachsen gefördert. Hinzu tritt Waldumbau durch privat- und körperschaftliche Waldbesitzer ohne Förderung. Der korrespondierende Wert für den Waldumbau im Staatswald betrug im gleichen Zeitraum über 5.900 Hektar.

Um das Automatische Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS), das nach dem Jahr 2000 in den Landkreisen Nordsachsen, Meißen, Bautzen und Görlitz installiert wurde, auf dem Stand der Technik zu halten, erfolgte in dem in Rede stehenden Zeitraum seine Modernisierung und Erweiterung durch Fördermittel in Höhe von insgesamt 856.891 Euro. Die frühe Erkennung und Lokalisation von Waldbrandbränden ermöglichen den schnellen und effektiven Einsatz der Feuerwehren und eine effektive Begrenzung der Brandflächengröße.

Seit dem Jahr 2017 stellt der Staatsbetrieb Sachsenforst in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst eine kostenfreie Waldbrandwarn-App mit Rettungspunkten zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer erhalten mittels der App unter anderem die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe am Standort, die Gefährdungsentwicklung für Vorhersage-Regionen sowie Verhaltensregeln im Wald und im Brandfall.

Im Rahmen der Mehrwert-Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Jahr 2021) „Nachhaltig aus der Krise“ wird die Anlage von drei Löschwasserreservoirs im Nationalpark Sächsische Schweiz sowie eine Pilotstudie zur Planung und Projektierung von Löschwasserreservoirs in sächsischen Wald- und Schutzgebieten gefördert.

Im Zeitraum der Jahre von 2017 bis 2021 wurden durch Forstbehörden und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer darüber hinaus diverse präventive Maßnahmen angeordnet beziehungsweise durchgeführt, die statistisch jedoch nicht erfasst werden, wie beispielsweise die Anlage von Wundstreifen und Waldbrandschutzriegeln, Auflagen für oder Untersagung von Veranstaltungen im Wald oder in Waldnähe sowie Wegegebote und Waldsperrungen.

Frage 3: Welche bundeslandübergreifenden und/oder grenzüberschreitenden Kooperationsbemühungen in Bezug auf Waldbrand gibt bereits oder sind in naher Zukunft zu erwarten?

Ausgangspunkt für die zunehmende Beachtung des europäischen und deutschen Waldbrandschutzes ist die steigende statistische Signifikanz dieser Brandereignisse und das Wissen um die natürlichen Folgen der sich vollziehenden Erderwärmung beziehungsweise Klimaveränderung. Im Weiteren sind die durch Waldbrände entstehenden volkswirtschaftlichen Schäden weltweit erheblich und weiter ansteigend.

Infolge dieser Erkenntnis wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitsgemeinschaft Nationaler Waldbrandschutz geschaffen, deren Aufgabe die Erarbeitung von Strategien zum Schutz der multifunktional genutzten Wälder ist. Die Arbeitsgemeinschaft verfügt über Unterarbeitsgruppen, wie zum Beispiel für die Feuerwehrfahrzeugtechnik, luftgestützte Brandbekämpfung oder Einsatztaktik. Im Weiteren unterhält der Deutsche Feuerwehrverband einen Arbeitskreis Waldbrandschutz, in dem Experten mit besonderem fachlichen Hintergrund Empfehlungen und Leitlinien erarbeiten.

Der Freistaat Sachsen wird in der Arbeitsgemeinschaft Nationaler Waldbrandschutz mit zugehörigen Unterarbeitsgruppen sowie im Deutschen Feuerwehrverband durch den Landesbranddirektor vertreten. Zudem werden enge Beziehungen mit den Feuerwehren in der Tschechischen Republik unterhalten. Beziehungen mit Feuerwehren in der Republik Polen sind derzeit im Aufbau.

Darüber hinaus existiert die Arbeitsgemeinschaft der Anwender des AWFS aus den Ländern Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Ab Sommer 2022 wird voraussichtlich auch Nordrhein-Westfalen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Seit dem Jahr 2018 besteht eine Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Forst Brandenburg und der kreisfreien Stadt Hoyerswerda als Standort der integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen über den gegenseitigen Zugriff auf festgelegte AWFS-Kameras im Nachbarbundesland zur schnelleren Ortung von Waldbränden. Diese Kooperation soll auf Sachsen-Anhalt ausgeweitet werden.

An den Grenzen der Bundesländer gibt es Vereinbarungen zwischen den Landkreisen zum grenzüberschreitenden Feuerwehreinsatz.

Frage 4: Welche Auswirkungen in Bezug auf Weiterbildung, Materialvorhaltung und Personal der Einheiten des Katastrophenschutzes und Feuerwehren werden aufgrund der unter 1. Erfragten Erkenntnisse angenommen?

Im Wissen um die bevorstehenden Herausforderungen der Biosphäre erhält der Freistaat Sachsen eines der modernsten strategischen Waldbrandschutzkonzepte, basierend auf aktuellen Ergebnissen der Waldbrandforschung, der Waldbrandfrüherkennung, des Feuerwehrwesens und der Erfahrungen der großen Waldbrandnationen wie zum Beispiel den USA, Kanada, Portugal und Spanien.

Wesentliche Punkte der Sächsischen Waldbrandschutzkonzeption sind dabei auch die Ausbildung des Einsatzpersonals der Feuerwehren, sowie der Einsatz von Spezialgeräten für boden- und luftgestützte Einsätze der Feuerwehren, die von Wald- und Vegetationsbränden ausgehen.

Frage 5: Plant der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr die Aufstellung von (ggf. landesweiter) Einheiten zur Waldbrandbekämpfung?

Das strategische Waldbrandschutzkonzept sieht die Aufstellung von Waldbrandzügen und Waldbrandbereitschaften vor. Diese operieren landesweit, sowie auf Anforderung bundesweit und international im Rahmen der Hilfeleistungsverfahren für die Europäische Union.

Im Übrigen verfügt der Freistaat Sachsen bereits jetzt über auf die Waldbrandbekämpfung spezialisierte Katastrophenschutzeinheiten. Es handelt es sich dabei um insgesamt drei sogenannte Katastrophenschutz-Löschzüge Waldbrand. Diese sind in den waldbrandgefährdeten Landkreisen Bautzen, Meißen und Nordsachsen stationiert und bestehen aus jeweils fünf Tanklöschfahrzeugen und je einem Kommandowagen. Die Ausstattung wurde komplett vom Freistaat Sachsen beschafft, der darüber hinaus auch für die Unterbringung, Unterhaltung und für die Ausbildung der Besatzungen Fördermittel zur Verfügung stellt. Die landeseigene Ausstattung darf im Rahmen des sogenannten Doppelnutzens auch von den Feuerwehren im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr – also auch unterhalb der Katastrophenschwelle – eingesetzt werden. Auch Einsätze außerhalb der genannten Landkreise sind sachsenweit und darüber hinaus möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther